



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Beginn der Hauptverhandlung wegen bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge am 11.10.2012

Wichtige Hinweise für Medien und Zuhörer

1.

Am **11.10.2012, 09.15 Uhr, Saal 247** beginnt vor der 6. Großen Strafkammer des Landgerichts Hagen (Aktenzeichen: 46 KLS 200 Js 978/12 –28/12) die Hauptverhandlung gegen drei Angeklagte wegen des Vorwurfs des bandenmäßigen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie deren Einfuhr.

Es sind zunächst 10 Verhandlungstermine anberaumt. Als Fortsetzungstermine sind bestimmt der

- 29.10.2012, 09.15 Uhr,
- 31.10.2012, 11.00 Uhr,
- 08.11.2012, 09.00 Uhr,
- 09.11.2012, 09.15 Uhr,
- 19.11.2012, 09.15 Uhr,
- 21.11.2012, 12.00 Uhr,
- 22.11.2012, 12.30 Uhr,
- 12.12.2012, 09.15 Uhr,
- 13.12.2012, 09.15 Uhr,
- 21.12.2011, 09.00 Uhr,

jeweils Saal 247.

Die Angeklagten sollen als Mitglieder einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten zusammengeschlossen hat, im Mai 2012 durch einen gesondert verfolgten Kurier ca. 95 Kilogramm Marihuana in einem Wohnmobil aus Albanien über Griechenland, Italien und Österreich in die Bundesrepublik Deutschland einführen lassen haben. Das Marihuana sollte dann gewinnbringend verkauft werden.

2.

Im übrigen wird auf nachstehende Anordnungen der Vorsitzenden hingewiesen:

- a. Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal ist jede/r **Zuhörer/-in** – neben der allgemeinen Einlasskontrolle am Haupteingang des Gerichtsgebäudes – vor dem Sitzungssaal durch Handgeräte auf gefährliche oder sonst unerlaubte Gegenstände zu kontrollieren.
- b. Alle **Zuhörer/-innen** haben sich vor Betreten des Sitzungssaals mit amtlichen Ausweispapieren auszuweisen. Die Registrierung der Personendaten der **Zuhörer/-innen** nach Namen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum wird angeordnet. Die registrierten Daten sind zu vernichten, nachdem die Sitzung geschlossen ist.
- c. Die Sache ist erst aufzurufen, wenn der/die Vertreter der Anklage und die Verteidiger im Saal ihre Plätze eingenommen haben. Bei Aufruf der Sache hat kein/e Zuhörer/-in sich im Sitzungssaal zu bewegen oder aufzuhalten oder zu stehen, sondern seinen/ihren Sitzplatz einzunehmen.
- d. Die **Angeklagten** sind erst nach Eröffnung der Sitzung – wenn alle Zuhörer/-innen und die Vertreter/-innen der Medien ihre Sitzplätze eingenommen haben – auf besondere mündliche Anordnung der Vorsitzenden in den Sitzungssaal zu führen.
- e. Der Aufenthalt im Bereich zwischen der Sitzbank- und Tischreihe der Anklage und der Sitzbank- und Tischreihe für die Angeklagten und ihre Verteidiger sowie der Aufenthalt zwischen und hinter diesen Sitzbank- und Tischreihen ist für jeden Zeitraum vor, während und nach laufender Sitzung für alle **Zuhörer/-innen** untersagt.
- f. Jede/r **Zuhörer/-in**, der den Sitzungssaal verlassen hat, ist vor Wiedereintreten in den Sitzungssaal wieder einzeln körperlich auf gefährliche Gegenstände zu durchsuchen, auch wenn er/sie das Gerichtsgebäude zwischenzeitlich nicht verlassen hat.
- g. Anweisungen der vor dem und im Sitzungssaal ihren Dienst verrichtenden Wachtmeister ist durch jede/n **Zuhörer/-in** unbedingt Folge zu leisten.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die **mündlichen Anordnungen** der Vorsitzenden Richterin und des Sicherheitspersonals im und am Sitzungssaal.

Im Hinblick auf die zusätzlichen Eingangskontrollen vor dem Sitzungssaal werden Zuhörer und die Vertreter der Medien gebeten, sich frühzeitig vor Verhandlungsbeginn einzufinden.

Hagen, den 04.10.2012

Alexandra Bubenzer
Pressesprecherin des Landgerichts Hagen

Kontakt:

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax.: 02331 / 985 - 585

E-Mail: alexandra.bubenzer@lg-hagen.nrw.de